GEMEINDE AIDLINGEN

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Blatt: 60 - öffentlich - Tag: 05.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Abwesend: GRe Deeg, Fackelmeyer, Rein, Rott, Dr. Schimmer

Außerdem anwesend: Gemeindeoberamtsrat Brenner, Verbandsbaumeister Rau,

Frau Oehler, Herr Beutler

Schriftführer: Gemeindeoberamtsrat Schleeh

§ 7

Fairer Handel

- Selbstverpflichtung der Gemeinde Aidlingen

Im Herbst 2010 wurde der Verein fair – Eine Welt Aidlingen e.V. gegründet. Vereinszweck ist unter anderem das Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, zwischen Konsumentenverhalten und Produktionsbedingungen in unserer Bevölkerung zu bilden und Aktivitäten zu fördern, die diese Ziele verfolgen.

Große Beachtung muss in diesem Zusammenhang auch der ausbeuterischen Kinderarbeit zukommen, die in Entwicklungsländern noch immer verbreitet ist. Mit einer Selbstverpflichtung im kommunalen Beschaffungswesen haben Gemeinden die Möglichkeit, vor Ort ihren Beitrag zur Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit beizutragen. Durch eine sorgfältige Auswahl der Lieferanten können öffentliche Verwaltungen und Unternehmen direkt und indirekt auf die Lebensverhältnisse der Menschen in anderen Teilen der Welt Einfluss nehmen.

Das Land Baden-Württemberg geht bereits seit 2008 mit gutem Beispiel voran. Um einen Beitrag zu Eindämmung der Kinderarbeit in den Ländern des Südens zu leisten, hat das Land eine Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen. Immer mehr Städte und Gemeinden folgen solchen Beispielen. Bundesweit haben seit dem Jahr 2003 etwa 200 Kommunen entschieden, keine Produkte mehr aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu kaufen.

Das Recht der Kinder auf Schutz vor Ausbeutung wurde unter anderem in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen und in der ILO (International Labour Organisation) Konvention 182 – Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit – vom 19.11.2000 verankert.

Der Deutsche Bundestag hat die Konvention 182 mit Gesetz vom 11. Dezember 2001 ratifiziert. Sie trat am 18.4.2003 in Kraft.

Kommunen, die mit Blick auf die ILO-Konvention 182 ihre Vergabepraxis bereits geändert haben, listen Produkte aus Asien, Afrika und Lateinamerika auf, die von Kommunen möglicherweise im Auftrag bezogen werden und bei denen ausbeuterische Kinderarbeit vorkommt:

- Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung, Spielwaren
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Natursteine, Pflastersteine (z.B. aus China)
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft oder Tomaten

In der Praxis wird eine Überprüfung nur durch anerkannte Siegel für Produkte ohne Kinderarbeit oder Transfer-Siegel (Orangensaft, Tee, Kaffee) möglich sein.

GEMEINDE AIDLINGEN

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Blatt: 61 - öffentlich - Tag: 05.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Abwesend: GRe Deeg, Fackelmeyer, Rein, Rott, Dr. Schimmer

Außerdem anwesend: Gemeindeoberamtsrat Brenner, Verbandsbaumeister Rau,

Frau Oehler, Herr Beutler

Schriftführer: Gemeindeoberamtsrat Schleeh

§ 7

In Aidlingen wird sich auf Initiative des Vereins fair – Eine Welt Aidlingen e.V. in nächster Zeit eine Steuerungsgruppe bilden, die den Gedanken des fairen Handels auf breiter Ebene in unserer Gesellschaft mit den unterschiedlichsten Maßnahmen und Aktionen verankern möchte. Die Steuerungsgruppe soll sich aus Vertretern des fair-Vereins, der Kirchen, der Gemeinde, der Ortschaftsräte, Schulen, Vereine sowie des Handels- und Gewerbes zusammensetzen.

Beispielhaft gibt es in unserer Gemeinde neben den Kirchen schon Vereine, die sich einer Selbstverpflichtung unterzogen haben:

- FSV Deufringen: Beschaffung von Bällen aus fairem Handel
- Chor conTakt: Beschaffung von Kaffee aus fairem Handel

Finanzwirtschaftlich wird die Selbstverpflichtung der Gemeinde keine oder so gut wie keine Relevanz haben.

Bürgermeister Fauth legte dem Gemeinderat eine Dienstanweisung vor, die für alle bewirtschaftenden Stellen der Gemeinde Aidlingen Gültigkeit hat.

Nach einer kurzen Aussprache erging folgender einstimmiger

Beschluss:

- 1. Bei Beschaffungen der Gemeinde Aidlingen sind künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder einer entsprechenden Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.
- 2. Von der Dienstanweisung zum Kauf fair gehandelter Waren wird zustimmend Kenntnis genommen.